

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1952**

74 (12.9.1952)

AMTSBLATT

DER EISENBAHNDIREKTION KARLSRUHE

NUMMER 74

KARLSRUHE, 12. SEPTEMBER 1952

VerfNr 637-647

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 637 Anwärterdienstalter der aus politischen Gründen aus dem Reichsbahndienst entfernt gewesenen Bediensteten
- 638 Bahnärztlicher Dienst; Urlaub des Bahnaugenarztes Dr med Gscheidel, Stuttgart
- 639 Dienstkleidung; Whipcordkleidung für Kraftfahrer
- 640 Kleiderkasse; Ergänzung von Vordrucken
- 641 Personalwirtschaft; hier: Mittlere Zeitwerte für die Berechnung der Arbeitszeit im Betriebs- und Verkehrsdienst
- 642 Tauglichkeitsvorschrift; Bahnagenten und Bahnagentinnen
- 643 Winterschutzkleidung; hier: Rücksendung der Winterschutzmäntel

IV. Verkehr

- 644 Ausbesserung von Behälterplanen
- 645 Behälterverkehr; hier: Gründung der „Contrans“, Gesellschaft für Übersee-Behälterverkehr mbH, Hamburg 1, Meißberghof III. Stock
- 646 Prämien für außerdienstliche Verkehrswerbung
- 647 Suche nach Bahndienstwagen Kar Nr 8700

VIII. Nachrichten

- Eisenbahngesetze von Dr. Finger
- Notgemeinschaft der Eisenbahner u Eisenbahnerinnen der ehemaligen RBD Posen einschl EAW
- Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 637 Anwärterdienstalter der aus politischen Gründen aus dem Reichsbahndienst entfernt gewesenen Bediensteten 3 P 10 Pol (ABl 74. 12. 9. 52.)

Vorgang: ABIVerf 150/1952
— HVB-Verfügung vom 26. 8. 1952 — 12.121 Pold 16 —

Nach der Verfügung vom 3. Dezember 1951 — 12.121 Pold 5 — sind auch bei den Beamtenanwärtern aus den Reihen unserer Arbeiter die Kürzungen des Anwärterdienstalters um die Unterbrechungszeiten aus politischen Gründen mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 rückgängig zu machen. Die Reihenfolge in der Anwärterliste bestimmt sich bei diesen Beamtenanwärtern nach dem Anwärterdienstalter (= Bewerbungsdienstalter = Schlußtag des Bewerbungsauftrags).

Innerhalb des gleichen Anwärterdienstalters richtet sich die Reihenfolge nach der Länge der Eisenbahndienstzeit und, wenn auch diese gleich ist, nach dem Lebensalter. Diese Eisenbahndienstzeit berechnet sich nicht nach § 4 LTV in Verbindung mit der Verfügung vom 25. Juni 1952 — 11.114 Pltd —. Auf sie sind vielmehr die Unterbrechungszeiten aus politischen Gründen anzurechnen.

Zusatz der ED Karlsruhe:

Die Verfügung HVB vom 3. 12. 1951 — 12.121 Pold 5 — wurde inhaltlich mit ABIVerfügung 150/1952 bekanntgegeben.

Die Verfügung HVB vom 25. 6. 1952 — 11.114 Pltd — wurde inhaltlich mit Verfügung ED K vom 17. 7. 1952 — 2 P 70 Plt — allen Stellen des Bezirks bekanntgegeben.

- 638 Bahnärztlicher Dienst; Urlaub des Bahnaugenarztes Dr med Gscheidel, Stuttgart 5 Ps 100 Uä (ABl 74. 12. 9. 52.)

Der Bahnaugenarzt der ED Stuttgart, Dr med Gscheidel in Stuttgart, ist vom 15. September bis 6. Oktober d. Js beurlaubt. Die Vertretung übernimmt der Augenarzt Dr med Ewen, Stuttgart-W, Bebelstr. 23 (Sprechstunden mittwochs und freitags von 9—12 Uhr). Er übernimmt in dieser Zeit auch die augenfachärztlichen Untersuchungen der Bediensteten der Dienststellen in Südwürttemberg und im Bezirk Lindau, sofern er in kürzerer Zeit als Dr med Dorff in Rastatt erreicht werden kann.

- 639 Dienstkleidung; Whipcordkleidung für Kraftfahrer 5 H Kik 1 Udh (ABl 74. 12. 9. 52.)

Für die Kraftfahrer wird die Dienstkleidung, d s Joppe, Hose, Mantel und Schirmmütze künftig aus blau-grau meliertem Whipcord angefertigt. Mit der

Anfertigung wird erstmals vom 1. Oktober 1952 an begonnen.

Bestellungen hierfür sind mit der geordneten Vierteljahresbestellung, d i auf 1. Oktober 1952, vorzulegen.

Der Abgabepreis beträgt für:

Joppe mit Stehumlegekragen	62.— DM
Joppe mit offenem Kragen	66.— DM
Hose, lange, Trägerhose	36.— DM
Hose, lange, Rundbundhose	38.— DM
Stiefelhose, Trägerhose	38.— DM
Stiefelhose, Rundbundhose	40.— DM
Dienstmantel	98.— DM
Schirmmütze	8.— DM

- 640 Kleiderkasse; Ergänzung von Vordrucken 5 H Kik 1 Udd (ABl 74. 12. 9. 52.)

Mit der Einführung der zentralen Zahlung der Dienstbezüge für Beamte (ABIVerf Nr 468/1952) müssen die für den Geschäftsverkehr zwischen den Dienststellen und der Kleiderkasse vorgehaltenen Vordrucke

- 127 01 Anmeldung eines Dienstkleidungspflichtigen
127 05 Änderungsanzeige/Abmeldung
127 06 Anzeige bei Versetzung innerhalb des ED-Bezirks
127 14 Verlang- und Empfangsscheine über Dienstkleider

wenn sie für Beamte verwendet werden, von sofort an durch Einsetzen der Empfänger Nummer ergänzt werden. Die Empfänger Nummer ist oben rechts einzusetzen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir erneut darauf hin, daß alle Personalveränderungen wie Anstellung, Beförderung, Tod, Ausscheiden aus dem Dienst oder aus der volldienstkleidungspflichtigen Beschäftigung sofort der Kleiderkasse zu melden sind (GA KIK § 10 Abs 1 und 2).

- 641 Personalwirtschaft; hier: Mittlere Zeitwerte für die Berechnung der Arbeitszeit in Betriebs- und Verkehrsdienst 4 P 60.Pz (ABl 74. 12. 9. 52.)

Vorgang: ABIVerf 617/1952

1. Die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn hat mit Verfügung vom 15. 8. 1950 — 10.104 Pz 21 — im Bereich der früheren Bizone ein „Vorläufiges Verzeichnis der mittleren Zeitwerte für die Berechnung der Arbeitszeit — gültig vom 1. September 1950 an —“ eingeführt und zwar

Teilheft 1: „Betriebsdienst auf Bahnhöfen und auf freier Strecke, Bahnbewachungsdienst sowie Rechnungs- u Schreibdienst in der Bahnunterhaltung“,
Teilheft 2: „Verkehrsdienst“.

Ein Teilheft 3 „Betriebsmaschinendienst“ wurde mit der gleichen HVB-Verfügung in Aussicht gestellt.



Die vorgenannten Teilhefte 1 und 2 wurden mit Verf der HVB Offenbach (Main) vom 23. 8. 1952 — 10.104 Pz 55 — auch für den Bezirk der Eisenbahndirektion Karlsruhe in Kraft gesetzt. Sie gehen den Eisenbahnstellen besonders zu; der Eingang ist zu überwachen.

Es erhalten:

- a) von den Teilheften 1 und 2
 BÄ und VÄ je 4 Stück,
 Bfe der Kl IA und Ia je 3 Stück,
 Bfe der Kl Ib je 2 Stück,
 Bfe der Kl II—IV je 1 Stück.
- b) von den Teilheften 1
 bautechn Dienststellen der Kl I je 2 Stück,
 bautechn Dienststellen der Kl II je 1 Stück.
- c) von den Teilheften 2
 selbst Verkehrsdienststellen der Kl Ia je 3 Stück,
 selbst Verkehrsdienststellen der Kl Ib je 2 Stück.
- Von den den Ämtern und Dienststellen der Kl I zugeordneten Teilheften ist je 1 Stück für den Betriebsrat bestimmt.

2. Die im **Teilheft 1**: „Betriebsdienst usw“ sowie im **Teilheft 2**: „Verkehrsdienst“ enthaltenen mittleren Zeitwerte treten an die Stelle der bisherigen mittleren Zeitwerte; sie sind anzuwenden:

- a) zur Berechnung des Personalbedarfs,
 b) zur Ermittlung der Dauer der Dienstverrichtungen gemäß DDV § 8 Abs (1) b) — Aufstellung der Dienstpläne für den örtlichen Dienst —,
 c) zur Überprüfung des Personalaufwands,
 d) als Hilfsmittel zur Aufteilung des Personalaufwands nach Beschäftigungsarten gemäß Vüp § 7 (4).

642 Tauglichkeitsvorschrift; Bahnagenten und Bahnagentinnen 5 Ps 100 Polu (ABl 74. 12. 9. 52.)

Die Tauglichkeitsvorschrift behandelt nur Bahnagenten und Bahnagentinnen, die nicht farbige Signale zu beachten oder zu bedienen haben, und zwar im § 12 (1) d). Diese zählen zur Tauglichkeitsgruppe C (siehe Anhang III, Abschnitt C. I). Die übrigen Bahnagenten und Bahnagentinnen sind unter der Tauglichkeitsgruppe nicht besonders aufgeführt, weil die Tauglichkeitsgruppen nach Dienstzweigen eingeteilt sind und Bahnagenten und Bahnagentinnen in den verschiedensten Dienstzweigen beschäftigt werden können. Von Bedeutung ist allein, welche Tätigkeiten im Agentenvertrag verlangt werden und welchem Dienstzweig sie zugeordnet werden müssen. Die Abgabe von Zuglaufmeldungen sind dem Blockdienst gleichzusetzen, d. h., bei solcher Tätigkeit hätte der Bahnagent die Bedingungen der Tauglichkeitsgruppe A zu erfüllen. Agenten mit nur verkehrsdienstlichen Aufgaben (z. B. Fahrkartenverkauf) gehören dagegen zur Tauglichkeitsgruppe C.

643 Winterschutzkleidung; hier: Rücksendung der Winterschutzmäntel 5 H Klk 2 Uds (ABl 74. 12. 9. 52.)

1. Die gereinigten und instandgesetzten Winterschutzmäntel werden wie folgt zurückgeleitet:

a) 2 Wagen **Karlsruhe Hbf — Offenburg — Villingen — Radolfzell — Lindau**

für Dienststellen ab Offenburg an diesen Strecken und Seitenstrecken

am 15. September		
Karlsruhe Hbf	mit Egz 5144	ab 21,10
am 16. September		
Offenburg	mit Pz 1412	ab 5,32
Radolfzell	mit Pz 3637	ab 13,39
Friedrichshafen		an 15,26
Lindau	mit Pz 3653	ab 16,53
		an 17,40

b) 1 Wagen **Karlsruhe Hbf — Rastatt — Horb — Tübingen**

für die Dienststellen ab Gaggenau an diesen Strecken und Seitenstrecken

Unser UNFALL Warndienst

Sträflicher Leichtsin!

Ein Eisenbahner, auf dem Wege zur Arbeit, stellte sein Fahrrad, weil der Schlauch brüchig wurde, unterwegs ein; als Sozius auf dem Gepäckträger des Fahrrades eines Bekannten setzte er seinen Weg fort. Wegen zu schneller Fahrt kam das Fahrrad in einer Kurve ins Schleudern, der Bedienstete stürzte vom Rad. Prellungen und Bluterguß verschafften ihm ein längeres Krankenlager.

99 X geht's gut!

Ein anderer Eisenbahner, der sich auf seinem Fahrrad auf dem Wege zur Arbeitsstätte befand, wurde auf einer Hauptverkehrsstraße von einem nachfolgenden Personenkraftwagen angefahren und erlitt bei dem Sturz Prellungen und Platzwunden im Gesicht. Die Untersuchung ergab, daß der Verletzte seinen Unfall selbst verschuldete, weil er

- a) den Fahrradweg nicht benutzte,
 b) dem PKW das Vorfahrtsrecht versagte, und
 c) die Änderung seiner Fahrtrichtung nicht rechtzeitig anzeigte.

In jahrelanger Gewohnheit der Gefahr trotzend, hatte er zudem die Straße an verbotener Stelle überquert.

So sah sein Fahrrad nach dem Unfall aus:



Berufskameraden! Beachtet unsere Sonderwerbung „Vorsicht auf dem Arbeitsweg“.

Für das Verhalten im Straßenverkehr gilt folgender Grundsatz:

„Jeder Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr hat sich so zu verhalten, daß der Verkehr nicht gefährdet werden kann; er muß ferner sein Verhalten so einrichten, daß kein anderer geschädigt oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

(Straßenverkehrsordnung § 1.)

5 Ps 75 Usu



am 17. September	
Karlsruhe Hbf	mit Pz 3910 ab 5,08
Freudenstadt Hbf	mit Pz 3845 ab 10,05
Horb	mit Pz 2835 ab 15,55
Tübingen Hbf	an 16,42

c) 1 Wagen **Karlsruhe Hbf — Freiburg (Brsg) Hbf — Basel Bad Bf — Waldshut**

für die Dienststellen an diesen Strecken ab Muggensturm und Seitenstrecken (mit Ausnahme von Offenburg und Kehl)

am 23. September	
Karlsruhe Hbf	mit Pz 1016 ab 5,00
Freiburg (Brsg) Hbf	mit Pz 1120 ab 11,10
Basel Bad Bf	mit Pz 1622 ab 15,50

d) 1 Wagen **Karlsruhe Hbf — Offenburg**
für die Dienststellen in Offenburg und Kehl

am 24. September	
Karlsruhe Hbf	mit Pz 1016 ab 5,00
Offenburg	an 7,06

Die ausgemusterten Winterschutzmäntel zu c) und d) werden nachgeliefert, sobald wir sie von den Herstellerfirmen erhalten haben. Die Wagen zu a) werden ab Offenburg, die zu b) und c) ab Karlsruhe von einem Bediensteten der Schutzkleiderverwaltung begleitet.

2. Einstellen der Wagen jeweils hinter der Lok.

3. Alle Bahnhöfe, die Schutzmäntel zu erwarten haben, besonders die Übergangsbahnhöfe, sorgen dafür, daß saubere Gepäckkarren — bei Regenwetter möglichst mit Decke — am Zuge bereitstehen. Für schnellstes Entladen ist zu sorgen, damit die Aufenthaltszeiten nicht überschritten werden. Die Dienststellenleiter veranlassen die sofortige gesicherte Unterbringung der Mäntel und sorgen für Schutz gegen Entwendung sowie für die Weiterbeförderung der Mäntel für die Dienststellen der Seitenstrecken mit dem nächsten Anschlußzug. Für abhanden kommende Mäntel kann kein Ersatz gestellt werden.

4. Die Empfangsstellen prüfen die vollständige Rückkunft der Mäntel an Hand der ihnen zugehenden Lieferscheine und senden diese mit Empfangsbestätigung an die Schutzkleiderverwaltung zurück. Siehe oben Bemerkung zu c) und d).

IV. Verkehr

644 Ausbesserung von Behälterplanen

7 Wg 4 Vgbt (pa) (ABl 74. 12. 9. 52.)

Zur Abwicklung des Rohzucker- und Zementverkehrs werden alle Behälterplanen benötigt. Beschädigte Planen sind daher sofort zur Ausbesserung an die Firma Schleswiger Tauwerkfabrik Christian Öllerking in Schleswig — Bestimmungsbahnhof Schleswig — zu senden. Um die Zollsicherheit der Planen zu gewährleisten, ist die Ausbesserung nicht in den EAW durchzuführen.

Die Nummern der an die Firma abgesandten Planen sind dem EZA Minden (Westf) — Dez 76 — zu melden.

645 Behälterverkehr; hier: Gründung der „Contrans“, Gesellschaft für Übersee-Behälterverkehr mbH, Hamburg 1, Meißberghof III. Stock

7 Wg 4 Vgbt (pa) (ABl 74. 12. 9. 52.)

1. Kürzlich wurde in Hamburg die „Contrans“, Gesellschaft für Übersee-Behälterverkehr mbH gegründet. Auf die Mitteilungen in der Fachpresse wird Bezug genommen. An der Gesellschaft sind die Hafenverwaltungen in Hamburg und Bremen (Hamburger Hafen- und Lagerhaus-Gesellschaft und Bremer Lagerhaus-Gesellschaft), der Norddeutsche Lloyd in Bremen und die Hapag in Hamburg sowie als weitere Gruppen die Deutsche Speditions-Behälter-Gesellschaft und die Deutsche Bundesbahn beteiligt.

2. Die „Contrans“ hat ihre Tätigkeit aufgenommen und wird mit besonderem Werbematerial an die in Frage kommende Kundschaft herantreten. Ihre Tätigkeit ist von allen DB-Stellen weitestgehend zu unterstützen. Bei Übersee-Transporten, für die eine Verwendung von Großbehältern in Betracht kommen kann, ersuchen wir, die „Contrans“ zu unterrichten.

Hierzu wird ergänzend mitgeteilt:

a) Die „Contrans“ arbeitet mit Privat-pa-Behältern, für die die Bestimmungen in DV 752 a (insbesondere auch die Fußnote zu § 16) anzuwenden sind. Es handelt sich vorerst nur um geschlossene pa-Behälter der DB-Bauart, die bei der Ga Hamburg Süd beheimatet sind. Die „Contrans“-Behälter werden in das für die bahneigenen pa-Behälter angeordnete Vormeldeverfahren einbezogen (vgl E-Vbl Verf 593/35/51 und 169/12/51).

In den Behälterverwendungsnachweis nach § 18 DV 752 a sind die „Contrans“-Behälter nicht aufzunehmen.

b) Etwa notwendig werdende weitere Einzelheiten über die Mitwirkung der DB beim „Contrans“-Verkehr und insbesondere auch die Basa-Nr, unter der die Geschäftsführung der „Contrans“ in Hamburg zu erreichen ist, werden von der ED Hamburg im Bedarfsfall bekanntgegeben.

646 Prämien für außerdienstliche Verkehrswerbung

7 V 9 Pbnsp (ABl 74. 12. 9. 52.)

Vorgang: ABlVerf 263/1951

Die Bedingungen für die Gewährung von Prämien für außerdienstliche Verkehrswerbung, bekanntgegeben in der Amtsblattverfügung 263/1951 unter Abschnitt I), sind geändert worden. Die Ziffern 2) und 4) erhalten folgenden neuen Wortlaut:

Ziffer 2):

Die Werbepremie wird nur an Bedienstete gezahlt, bei denen die Werbung nicht ausschließlich oder überwiegend zum dienstlichen Aufgabenbereich gehört. Grundsätzlich ausgeschlossen sind daher insbesondere die hauptamtlichen Werbebeamten und die Bediensteten, die mit Werbeaufgaben beim Amt oder der Dienststelle betraut sind. Ferner sind grundsätzlich die Amtsvorstände von der Gewährung von Werbepremien ausgeschlossen.

Von den Dienstvorstehern im Verkehrs- und Betriebsdienst wird erwartet, daß sie sich intensiv mit der Werbetätigkeit befassen. Sie gehört mit zu ihren Dienstobliegenheiten. Sofern sie aber über das hier nach zu fordernde Maß hinaus eine besonders geschickte Werbeerfolge nachweisbar sind, können ihnen Werbepremien nach diesen Richtlinien gewährt werden.

Ziffer 4):

Der Dezernent für allgemeine Angelegenheiten der Verkehrswerbung entscheidet, gegebenenfalls im Benehmen mit dem für die Personenverkehrswerbung zuständigen Dezernenten, über die Gewährung und die Höhe der Werbepremie.

Bei Amtsblattverfügung 263/1951 ist auf diese Änderungen hinzuweisen.

647 Suche nach Bahndienstwagen Kar Nr 8700

47 To 9 Jouz (ABl 74. 12. 9. 52.)

Der Mannschaftswagen für Oberbauschweißung Karlsruhe Nr 8700 (Bauart M Cl, LÜP = 12,20 m, Herstellerfirma L. Steinfurt, Königsberg) wurde am 4. 8. 1952 bei der Ga Offenburg mit Dienst-Eilgutfrachtbrief an das Gleislager Karlsruhe aufgegeben. Der Wagen ist am Bestimmungsort nicht eingegangen. Nachforschungen waren bisher erfolglos.

Es wird ersucht, nach dem Wagen zu fahnden und im Auffindungsfalle Arbeitsanteil To 9 — Fernspr Basa Karlsruhe Nr 1345 — fernmündlich zu verständigen.

VIII. Nachrichten

Eisenbahngesetze von Dr. Finger

14 A 40 Abaa (ABl 74. 12. 9. 52.)

HVBVerf vom 25. 8. 1952 — 4 HB 8 Abs 117 —

Bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung, München 23, Wilhelmstr. 9, ist die 3. neubearbeitete Auflage des Buches „Eisenbahngesetze“ von Dr. Finger zum

Stückpreis von 18.— DM erschienen. Jeder Bezieher erhält die „Verwaltungsordnung der DB“ kostenlos nachgeliefert, sobald diese verkündet ist.

Notgemeinschaft der Eisenbahner u Eisenbahnerinnen der ehemaligen RBD Posen einschl EAW

14 A 40 Abaa (ABl 74. 12. 9. 52.)

Die sozialen Aufgaben der Organisation erfordern die Erfassung der noch nicht in der Anschriftenkartei

aufgenommenen Angehörigen der ehemaligen RBD Posen.

Meldungen mit Vornamen, Familiennamen, Geburtstag, Dienststellung, Dienststelle, Fernruf, frühere Dienststelle bei der RBD Posen und Privatanschrift — möglichst in Maschinenschrift — an ROS Max Schwemin, Dienstanschrift: EZA Minden (Westfalen), AA 6732, Ruf 1381, oder Privatanschrift: (21 a) Minden (Westfalen), Hahlerstr 68 a, erbeten.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 74. 12. 9. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechnische A 7-Rate — Lg 16 — „Wohnungsfürsorge“ beim Grundverwaltungsamt der ED Karlsruhe — 3 P 40 —	sofort	—	23.9.1952	
Nichttechnische A 7-Rate „Kassenverwalter der Bf-Kasse“ beim Bf Villingen (Schw) — 3 P 40 —	sofort	—	25.9.1952	
Vorsteherstelle des Bf Meßkirch (Klasse II) — 3 P 40 —	sofort	Dienstwohnung (5 Zimmer, 1 Küche, Keller, Waschküche und Zubehör sowie 190 qm Hausgarten)	27.9.1952	Die Dienstwohnung ist vsl. erst im Frühjahr 1953 beziehbar. In der Zwischenzeit steht eine 2 Zimmerwohnung zur Verfügung.
Bei der Sigm Basel ist eine C-Rate „Fernschreib- und Fernsprechvermittlungsdienst“ zu besetzen — 3 H P 42 —	sofort	—	25.9.1952	In Frage kommen nur weibliche Be- und Fernsprechver-
Schrankenwärterposten beim Bf Brennet (Rheintal) — 3 H P 43 —	sofort	—	25.9.1952	
Oberbahnwärterposten bei der Bm 1 Weil (Rhein) — 3 H P 43 —	sofort	—	25.9.1952	
Oberschrankenwärterposten beim Bf Emmendingen — 3 H P 43 —	sofort	—	25.9.1952	Bewerber müssen voll tauglich sein.
Rottenmeisterposten bei der Bm St Georgen (Schw) — 4 H P 49 —	1.12.1952	—	1.10.1952	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Von Eisenbahnern - für Eisenbahner

wurden das Eisenbahn-Sozialwerk und die anderen betrieblichen Sozialeinrichtungen der Deutschen Bundesbahn geschaffen.

Das Eisenbahn-Sozialwerk erfüllt seine Aufgaben in folgenden Abteilungen:

Bezirksfürsorgen · Betriebsküchen und Kantinen · Heime · Kulturelle Betreuung
Chöre und Kapellen · Alkoholfreie Getränke · In diesem Zusammenhang
ist auch die milde Stiftung »Eisenbahn-Waisenhorte« zu erwähnen.

Anerkannte betriebliche Sozialeinrichtungen der Deutschen Bundesbahn sind ferner:

Deutsche Reichsbahn-Sterbekasse · Versicherungsverein Deutscher Eisenbahnbediensteten
Eisenbahn-Landwirtschaft und Tierschadenskasse · Eisenbahn-Hausbrandversorgung
Verband der Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen · Arbeitsgemeinschaft der Eisenbahn-Sportvereine
Eisenbahn-Zentralstelle gegen die Alkoholgefahren · Eisenbahn-Siedlungsgesellschaften

WOHL GEBORGEN - FREI VON SORGEN!

Druck: C.F.Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe